

FÖKRA – Gesellschaft zur Förderung  
des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes mbH  
Hermannstr. 21 – 25  
90439 Nürnberg

Fax: 0911 65709-40

Absender / Firmenstempel:

## Bestellung Qualitätssicherungssystem

Ich / Wir bestelle/n hiermit verbindlich (bitte ankreuzen)

1.  **AU-QS-System Softwareversion:**  
(eingeschränkte Demoversion im Internet unter [www.auplus.de](http://www.auplus.de))  
**Freischaltung des EDV-Programms „AU – Plus“**

**HIERFÜR BITTE DIE BEILIEGENDE FAX-BESTELLUNG AUSFÜLLEN UND UNTERZEICHNEN**

2.  **Zusatz „Importmodul“**  
Bietet die Möglichkeit, die bereits in den AU-Tester eingegebenen Daten zu übernehmen und läuft zudem auch im ASA-Werkstatt-Netz! Das AU Plus – Importmodul dient der Datenübernahme der Prüfnachweise aus dem AU-Tester. Somit entfällt die Eingabe der meisten Daten für die Dokumentation.

49,00 € zzgl. ges. MwSt. für Innungsmitglieder bzw.  
79,00 € zzgl. ges. MwSt. für Nichtinnungsmitglieder

In diesem Preis enthalten ist ebenfalls ein auf ein halbes Jahr beschränkte Service, der über eine spezielle Hotline zu Verfügung steht. Dieser Support umfasst keine ASA-Netzwerk abhängigen Fehler.

3.  **GAS-QS-System Softwareversion:**  
(eingeschränkte Demoversion im Internet unter [www.gapplus.de](http://www.gapplus.de))  
**Freischaltung des EDV-Programms „GAP Plus“**

89,00 € zzgl. ges. MwSt. für Innungsmitglieder bzw.  
119,00 € zzgl. ges. MwSt. für Nichtinnungsmitglieder

Der o. g. Preis beinhaltet die Nutzung einer Service-Hotline für 6 Monate. Die Service-Nummer erhalten Sie zusammen mit Ihrem persönlichen Freischaltcode.

4.  **SP-QS-System Softwareversion:**  
(eingeschränkte Demoversion im Internet unter [www.spplus.de](http://www.spplus.de))  
**Freischaltung des EDV-Programms „SP Plus“**

89,00 € zzgl. ges. MwSt. für Innungsmitglieder bzw.  
119,00 € zzgl. ges. MwSt. für Nichtinnungsmitglieder

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel





bitte per Fax an: 0911 65709-40

# AU PLUS SOFTWARE SERVICEVERTRAG

Zwischen

**Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK)**

**Franz-Lohe-Str. 19, 53129 Bonn**

nachfolgend TAK genannt und

—  
Firmenbezeichnung und Anschrift

AU-Kontrollnummer: — — —

Faxnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

nachfolgend Kunde genannt wird gemäß den nachfolgenden und den auf der Folgeseite genannten Bedingungen ein Software Servicevertrag für eine vorhandene und getrennt lizenzierte Installation von AU Plus inklusive einer evtl. vorhandenen Installation von AU Plus Importmodul geschlossen.

**Leistungsumfang:** Updates von AU Plus und dem Importmodul während der Vertragslaufzeit und erweiterte Hotline unter den auf der Folgeseite genannten Bedingungen.

**Preis:** Für den Software Servicevertrag berechnen wir jährlich 49,00 € zzgl. MwSt. (Nichtinnungsmitglieder 79,00 € zzgl. MwSt.).

**Einführungsbonus:** Wenn Sie bei der Freischaltung des AU Plus Grundmoduls gleichzeitig einen Software Servicevertrag abschließen, so zahlen Sie für die Erweiterung um zwei Jahre zusammen nur 49,00 € (Nichtinnungsmitglieder 79,00 €). Sie erhalten also ein Jahr kostenlos!

**Ablauf:** Bitte faxen Sie uns den unterschriebenen Software Servicevertrag zusammen mit der Bestellung des AU Plus Grundmoduls an oben genannte Faxnummer. Wir senden Ihnen dann per Fax Ihren persönlichen Freischaltcode zu Ihrem Software Servicevertrag und anschließend die Rechnung per Post zu.

\_\_\_\_\_  
Ort /Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **§1 Leistungsumfang**

Der AU Plus Software Servicevertrag umfasst die folgenden Leistungen:

### **(1) Programm Updates**

TAK stellt dem Kunden (Lizenznehmer) sämtliche Updates, welche innerhalb der Vertragslaufzeit herausgegeben werden, über eine Internetseite zur Verfügung.

### **(2) Erweiterte Telefon-Hotline**

Der Kunde kann Supportanfragen per Telefon, Telefax, E-Mail und schriftlich an den Support richten. Während der Laufzeit des Vertrages hat der Kunde Zugang zu einem telefonischen Hilfsdienst (Hotline) für programmbezogene technische Fragen. Dieser Dienst beinhaltet auch die Möglichkeit, sofern es dem Support-Mitarbeiter erforderlich erscheint, Daten zur Analyse an die TAK zu senden.

Die Hotline ist außer an gesetzlichen Feiertagen besetzt von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr. Der telefonische Support wird nur für die jeweils aktuelle Programmversion von AU Plus bzw. dem AU Plus Importmodul geleistet.

## **§2 Laufzeit des Vertrages**

(1) Der Vertrag beginnt mit schriftlicher Bestätigung an den Kunden.

(2) Die Laufzeit des Vertrages endet nach einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

## **§3 Zahlungsbedingungen**

(1) Die Servicegebühr ist jeweils im voraus für ein Vertragsjahr rein netto Kasse, spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung, zur Zahlung fällig. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

(2) Die TAK ist zu einer angemessenen Anhebung der jährlichen Servicegebühr nach schriftlicher Ankündigung berechtigt. Beträgt die Erhöhung der Servicegebühr mehr als 10 %, kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit einmonatiger Frist zum Tag des Inkrafttretens der neuen Servicegebühr schriftlich kündigen.

## **§4 Haftung**

(1) Jegliche Haftung der TAK wegen ihrer vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hat die TAK aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die TAK beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Servicevertrag der TAK nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

(2) Soweit die Haftung der TAK ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der TAK.

(3) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Ziffern 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche wegen arglistigem Verhalten sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **§5 Pflichten des Kunden**

Der Kunde wird eine angemessene Sicherung seines Datenbestandes in geeigneter Form vornehmen und sicherstellen, dass eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verloren gegangenen Daten gewährleistet wird.

## **§6 Nutzungsrechte**

Der Kunde erhält an den Updates, die ihm die TAK im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt ein Nutzungsrecht. Die TAK stellt den Kunden von Ansprüchen frei, die von Dritten wegen der Benutzung dieser Programme geltend gemacht werden können.

## **§7 Besondere Bestimmungen**

Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der TAK auf Dritte übertragen. Die TAK ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise einem geeigneten Fachunternehmen bzw. Fachmann zu übertragen. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bonn. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden bedürfen der Schriftform.